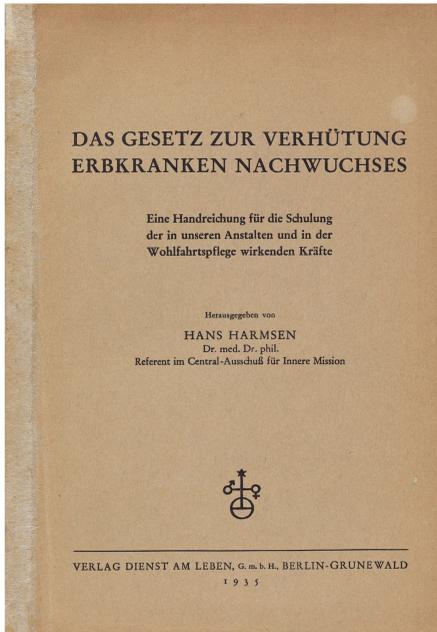


ZWANGSSTERILISIERUNGEN*



Handreichung zum »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, 1935
Deutsches Historisches Museum

Das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933 war eines der ersten NS-Gesetze überhaupt. Es erlaubte die Sterilisierung von Personen mit angeblich genetisch übertragbaren Krankheiten wie Epilepsie, Schizophrenie, Schwachsinn, Depression, Blind- und Taubheit sowie bei Alkoholismus und Körpermissbildungen. Die Eingriffe fanden offiziell auf freiwilliger Basis statt, tatsächlich handelte es sich aber um Zwangssterilisierungen.

400.000 Deutsche wurden sterilisiert. 6.000 von ihnen starben infolge des Eingriffs, hauptsächlich Frauen. Oft wurden die Patienten*innen am Arbeitsplatz, zu Hause oder in der Schule von der Polizei abgeholt und buchstäblich auf den OP-Tisch gezerrt. Es wurden auch Frauen zur Abtreibung gezwungen, einige sogar noch im sechsten Schwangerschaftsmonat.

Etwa 1.000 Hagener*innen wurden zwangssterilisiert. Das Gesundheitsamt, in Hagen eine kommunale Behörde, beantragte die Sterilisierungen. Diese wurden von einem eigens eingerichteten Erbgesundheitsgericht überprüft und in der Regel genehmigt. Es hatte seinen Sitz im Landgerichtsgebäude.

Meldung einer »erbkranken« Hagenerin beim Gesundheitsamt, 1937
Stadtarchiv Hagen



Landgericht, ehemaliger Sitz des Erbgesundheitsgerichts 2019
Rahel-Varnhagen-Kolleg

Gerda Oberbeck wurde 1939 von der Polizei zur Zwangssterilisierung ins Krankenhaus gebracht. Sie starb an den Folgen des Eingriffs.
Stadtarchiv Hagen



v.o.n.u.: Ev. Krankenhaus Haspe (1930), Ev. Krankenhaus Elsey (1939), Allgemeines Krankenhaus Hagen (um 1940)
Hagener Heimatbund

In Hagen fanden die Operationen im Evangelischen Krankenhaus Haspe und vor allem im Allgemeinen Krankenhaus Hagen statt.

Für Hohenlimburg war das Gesundheitsamt des damaligen Landkreises Iserlohn zuständig. Die Eingriffe wurden im Evangelischen Krankenhaus Elsey durchgeführt.

Die Krankenhäuser nahmen an dem Sterilisierungsprogramm, das eine willkommene Einnahmequelle darstellte, freiwillig teil.

* Die im weiteren Verlauf der Ausstellung genannten Organisationen und deren institutionelle und persönliche Verantwortung adressieren immer die »historische Institution« und nicht den aktuellen Träger in Hagen.